



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

und

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

Demmel AG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Demmel AG
Grüntenweg 14, D-88175 Scheidegg

COO
Florian Neumann

Grüntenweg 14
88175 Scheidegg
Deutschland

08381/919-9166
klaus.staerk@demmel.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte in Kriterium 17 - Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Demmel AG stellt wertvolle, einzigartige und gebrandete Premium-Zierteile im metallverarbeitenden Segment her. Die High-Tech-Manufakturen und die Mitarbeiter der Demmel AG sind ein klares Spiegelbild qualitativ hochwertiger, industriell gefertigter Schmuckstücke.

Ergänzende Anmerkungen:

In diesem Bericht verwendete Sammelbezeichnungen wie Mitarbeiter, Kunden oder weitere Personengruppen sind als geschlechtsneutral anzusehen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Eingebunden in die ländliche Umgebung des Allgäus, erkennen wir unsere besondere Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und orientieren uns dabei an den neusten Standards (Environment-Initiativen). Gleichzeitig sind wir uns unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Kunden sowie der Gesellschaft (Social-Initiativen) bewusst. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern übernehmen wir Verantwortung (Governance-Initiativen) für die nachhaltige Einhaltung und Weiterentwicklung der ESG-Standards.

Im Jahr 2022 erfolgte ein Transfer des in Deutschland lang bewährten „Triple Bottom-Line“-Ansatzes mit den Schwerpunkten Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft als Nachhaltigkeitsverständnis zum international anerkannten ESG-Ansatz mit den Schwerpunkten Environment, Social & Governance. Der Transformationsprozess erfolgt stufenweise und wird über weitere Berichtsjahre fortgesetzt.

Ausgangsbasis für unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist die Analyse der ESG-Themenfelder in unserem Umfeld, welche vollständigshalber mit unseren Stakeholder Interessen und mit gängigen Schwerpunkten der GRI-Themenfelder abgeglichen wurden. Die identifizierten ESG-Themen wurden im Anschluss mithilfe einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit Einschätzungen der Wirkung auf das Umfeld bzw. auf unser Unternehmen priorisiert und unterschiedlichen Strategiefelder zugeordnet.

Abgeleitet von unserer Wesentlichkeitsanalyse werden die ESG-Themen in unserer Vision, Werte & Leitbilder verankert und geben die Richtlinien für unserer Unternehmenspolitik und -strategie vor. Begleitend hierzu definiert unser Code of Sustainability unser allgemeines Nachhaltigkeitsverständnis, formuliert unsere Nachhaltigkeitserwartungen detailliert aus und stellt diese in

den Mittelpunkt unseres Handelns. Zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie nutzen wir Synergien der bereits in unserem übergeordneten Managementsystem vorhandenen und integrierten zertifizierten Einzelsysteme, z.B. aus dem Umweltmanagement nach EMAS und ISO 14001, dem Arbeits- und Gesundheits-schutzmanagement nach ISO 45001 sowie Qualitätsmanagement nach ISO 9001 und IATF 16949.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Demmel AG fertigt Produkte im B-to-B Umfeld. Sie ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und dem jeweiligen Markterfolg seiner Kunden im Besonderen.

An den Produktionsstandorten im Westallgäu steht die Demmel AG im Spannungsfeld zwischen der wertschöpfenden Bedeutung für unsere Kunden, der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als bedeutender Arbeitgeber und Prosperität für diese Region und einer umweltbewussten sowie - optimierten Ressourcennutzung. Es ergeben sich daraus positive wirtschaftliche, wertschöpfende und gesellschaftlich-bereichernde Auswirkungen, jedoch auch damit zusammenhängende unvermeidbare Auswirkungen durch den Bedarf von Rohstoffen und Energieressourcen.

Zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurde zur Überarbeitung unserer bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie eine Workshopreihe gestartet um den zunehmend wichtigeren ESG- Anforderungen besser gerecht werden zu können. Hierzu wurde in einem ersten Workshop das aktuelle Marktumfeld auf Nachhaltigkeitsaspekte evaluiert und in einem globalen Nachhaltigkeitskontext (ESG-Haus) zusammengefasst. Diese Zusammenstellung ist die strategische Grundlage für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Basierend auf dem ESG-Haus wird im Jahr 2023 die gestartete Workshopreihe (nachhaltige Geschäftsentwicklung) mit einer Wesentlichkeitsanalyse fortgeführt, welche die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen einer doppelten Auswirkungsbetrachtung eingeordnet wurden. Hierfür wird die Auswirkung der ESG-Themen durch unsere Geschäftsaktivitäten auf unser Umfeld (Inside-out) bzw. der Einfluss der ESG-Themen auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-In) evaluiert. Die Einordnung der ESG-Themen erfolgt nach einer Punktwertmethode, welche die positiven und negativen

Auswirkungen bewertet.

Die daraus resultierende Wesentlichkeitsmatrix mit deren Strategiefelder wird erstmalig ab dem Jahr 2023 kontinuierlich mit unseren Stakeholder-Interessen abgeglichen und ermöglicht uns eine Mehrperspektivität auf Priorisierung unserer ESG-Themen. Zur Schaffung von wirksamen Nachhaltigkeitsbeiträgen möchten wir uns primär auf Schwerpunkte fokussieren, welche entweder einen sehr hohen Wirkungsgrad auf unser Umfeld haben beziehungsweise einen hohen Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten haben.

Um potenzielle Chancen und Risiken - u.a. in Bezug auf den Umgang mit positiven und negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen und mögliche Schlussfolgerungen für das Nachhaltigkeitsmanagement - möglichst frühzeitig zu erkennen, führen wir ein regelmäßiges Management-Review und eine intervallbezogene Risikoeinschätzung durch. Hierbei werden potenzielle Chancen und Risiken von den Prozessverantwortlichen eruiert, und ab dem Jahr 2023 erstmalig in ESG-Kategorien eingeordnet, bewertet und mit erforderliche Maßnahmenpaketen bestückt. Eine Chancen- und Risikoauswertung zur Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen kann demzufolge erst in der kommenden Berichtsperiode erfolgen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie gehört die Überwachung und Optimierung der festgelegten mittel- und langfristigen Unternehmensziele, welche die wesentlichen Nachhaltigkeitsbereiche abdecken und sich aus den richtungsweisenden Dokumenten Vision, Werte und Leitbilder ableiten lassen.

Zu unseren mittelfristigen Zielen (3-5 Jahre) gehören

- Senkung der Krankheitsquote (Gesundheitsmanagement)
- Reduzierung der Betriebsunfälle (TRC-Rate)
- Steigerung des Qualifikationsniveaus (Aus- und Weiterbildungen)
- Abfallminimierung
- Reduzierung der Fehlerquote zur Senkung des Ressourcenverbrauchs

Die quantitativen Zielgrößen werden im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung angepasst und in einem Zielsystem überwacht. Zur Erreichung der mittelfristigen Ziele wurden im Jahr 2022 beispielhaft folgende Parameter

definiert:

- Ziel-Betriebsunfälle: TRC-Rate < 12
- Ziel-Krankheitsquote: Krankheitsbedingte Abwesenheiten < 5,5 %

Zu unseren langfristigen Zielen (> 5 Jahre) gehören

- Wasserverbrauchsreduzierung
- Energieverbrauchsreduzierung
- CO₂-Neutralität bis 2030

Die benannten Ziele bilden ein Zielsystem ab, in welchem alle Ziele grundsätzlich als gleichrangig vernetzt angesehen und in ihrer Bedeutung nicht priorisiert werden.

Die festgelegten mittel- und langfristigen Ziele werden auf jährliche Etappenziele heruntergebrochen und durch die zuständigen Fachbereiche überwacht. Bei bereichsübergreifenden Zielen werden nach Bedarf schnittstellenverantwortliche Paten definiert. Die Zielsetzungen werden jährlich bewertet, der Erreichungsgrad ermittelt und dokumentiert. Die Bewertung der Zielerreichung liegt in der Verantwortung des Managements und des Vorstands.

Die Zielsetzungen beziehen sich nicht auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Ziel ist es vielmehr, eine deutlich überdurchschnittliche Bewertung im Vergleich zu anderen Marktbegleitern zu erzielen. Die Einhaltung der strategischen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die Umweltthemen wird regelmäßig durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft validiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurden zahlreiche Themenfelder und Aspekte in Bezug auf unsere Wertschöpfungskette identifiziert. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Ebenen unserer Wertschöpfung und die zentralen Schwerpunkte der relevanten Stufen sowie Aspekte und Ansätze um den Nachhaltigkeitsherausforderungen beitragsorientiert zu begegnen.

Wertschöpfungsstufe	Nachhaltigkeitsaspekte	Managementansätze
Vorentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Materialien (Environment) • Emissionen (Environment) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Recycling- und Sekundärrohstoffen • Leichtbau- und Gewichtsreduzierte Ansätze • Enge Zusammenarbeit mit Kunden bei Entwicklung
Rohstoffe und Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte an Standorten der Rohstofflieferanten (Social) • Ressourcenoptimierung bei nicht erneuerbaren Rohstoffen (Environment) 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Sustainability • Supplier Code of Conduct • Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Lieferantenmanagement • Fokus auf mögl. Beschaffung von Recyclingmaterial.
Beschaffungslogistik	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen (Social) • THG-Emissionen (Environment) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf Seefracht anstatt Luftfracht • Auslastungsoptimierung • Code of Conduct • Supplier Code of Conduct
Fertigung / Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten (Social) • Energieverbrauch und THG-Emissionen, (Environment) • Wasserverbrauch (Environment) • Entsorgung und Recycling (Environment) • Gefahrenstoffe (Environment) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Maßnahmen zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheit • CO₂-Bilanz • Wasserbilanz der Standorte • Zertifiziertes Energie- und Umweltmanagementsystem • Erhöhung der Anteile von Materialrückführungen innerhalb der Produktion
Transport und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Verpackungsmaterial (Environment) • THG-Emissionen (Environment) 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Bilanz der Transporte • Auswahl von umweltbewussteren Transportdienstleistern • Optimierung der Auslastung • Verpackungsoptimierung zur Materialreduktion

		<ul style="list-style-type: none"> • Entwerfen effizienter und nachhaltiger Logistik-konzepte für unsere Kunden
Weiterverarbeitung beim Kunden (OEMs)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterverarbeitung beim Kunden (OEMs) (Governance) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der reklamierten Produkte durch zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem
Endkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Freisetzung von umweltrelevanten Stoffen (Environment) 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Entwicklung für verbraucherfreundliche Produkte

Wir betrachten und bewerten diese ESG-Herausforderungen im Rahmen unseres integrierten Managementansatzes über die gesamte Wertschöpfungskette und steuern deren Bewältigung selektiv (Siehe Leistungsindikationen und Maßnahmen in den folgenden Kriterien).

Wir begegnen den Herausforderungen innerhalb der Wertschöpfungskette unter anderem, indem wir von unseren Lieferanten die Einhaltung des spezifischen Supplier Code of Conduct der Demmel AG fordern. Wir lassen uns die Einhaltung z.B. über Lieferantenselbstauskünfte bzw. Lieferantenbewertungen von unseren direkten Lieferanten bestätigen und wirken bei der Umsetzung des Lieferkettenschutzgesetzes mit.

Da die flächendeckende Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct auf Unterlieferantenebene aufgrund deren Vielzahl nicht möglich ist, weisen wir unsere Vertragspartner darauf hin, auch ihre Vorlieferanten in Hinblick auf die übergreifenden Standards im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Lksg) entsprechend zu sensibilisieren und zu verpflichten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die übergeordnete Verantwortung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist in unserem integrierten Managementansatz verankert und liegt bei der Geschäftsführung, welche im Sinne der nachhaltigen Unternehmensführung die Grundlagen für die Adressierung der ESG-Inhalte schaffen.

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Kaskadierung in die Organisation sind die Segmentleiter mit deren Führungskräften verantwortlich, welche in einem interdisziplinären Kontext unterschiedliche Schwerpunkte der ESG-Inhalte adressieren.

Für anwendungsspezifische und ad-hoc-Themen sind in unserer Organisation mehrere Bereiche mit den Nachhaltigkeitsschwerpunkten vertraut und tauschen sich bereichsübergreifend zu den aktuellen Themen aus.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeitsmanagement und Umweltschutzmanagement sind feste Bestandteile unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie, welche im ESG-Kontext entwickelt wurde und in den Leitdokumenten verankert ist. Zur kontinuierlichen Umsetzung wurden die wiederkehrenden Prozesse mithilfe der Prozessverantwortlichen in Verfahrensanweisungen beschrieben und mit relevanten Prozessdaten zur Überwachung und Verbesserung der Prozesse versehen.

Die Verhaltensregeln sind in den Unternehmensleitlinien festgehalten. Diese regeln die Einhaltung geltenden Rechts, ein wertschätzendes und partnerschaftliches Miteinander, die Vermeidung von Interessenkonflikten und einen fairen Wettbewerb.

Die standardisierten Vorgaben sind in unserem internen Managementsystem veröffentlicht und für alle Mitarbeiter der Demmel AG zugänglich.

Die wesentlichen Regeln, mit Ausrichtung auf die interessierten Parteien, sind auf unserer Homepage publiziert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die messbaren Nachhaltigkeitsziele sind in den jeweiligen Prozessen der Demmel AG integriert und werden nach einem festgelegten Kommunikationssystem durch unsere Führungskräfte kommuniziert und überwacht. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden im gleichen Überwachungszyklus auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.

Dabei richtet sich unsere Aufmerksamkeit hinsichtlich der sozialen Indikatoren auf die Motivation, Weiterbildung und die Gesundheit unserer Mitarbeiter, bei unternehmensverantwortlichen Indikatoren auf Ertrag und Geschäftsgrundsätze. Ökologische Indikatoren wie Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Ausstoß, nachhaltige Produkte sowie Abfall- und Gefahrstoffentsorgung werden bereits seit Jahrzehnten in unseren jährlichen Umweltberichten mit Trenderkennung abgebildet und durch eine Zertifizierungsorganisation geprüft.

Nach Abschluss jedes Geschäftsjahres werden die Nachhaltigkeits- und Qualitätskennzahlen zusammengefasst und durch das Management bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bestehenden Ziele überprüft und auf Basis einer aktualisierten Umfeld- und Wesentlichkeitsanalyse gegebenenfalls angepasst.

Durch regelmäßig durchgeführte interne und externe Audits stellen wir sicher, dass die vereinbarten Prozesse – sowohl bei uns im Unternehmen als auch bei unseren Lieferanten – eingehalten werden.

Darüber hinaus wird dies im Zuge der 3rd-Party-Audits durch unabhängige Zertifizierungsgesellschaften überprüft und bestätigt. Dazu zählt die Zertifizierung des Umweltschutzmanagements nach ISO 14001 und EMAS, des Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmanagements nach ISO 45001 sowie des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 und IATF 16949.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte und Standards der Demmel AG spiegeln sich in unserem Unternehmensleitbild, unseren Unternehmensleitlinien sowie den Einkaufsrichtlinien und Regeln für Dienstleister wider.

Diese Leitlinien und Verhaltensstandards wurden von Vorstand und Management erarbeitet und werden intern und extern kommuniziert und deren Einhaltung eingefordert. Die Leitlinien sind ebenfalls ein fester Bestandteil des Schulungsumfangs neuer Mitarbeiter.

[Unsere Vision, Werte und Leitbilder](#)
[Verhaltensrichtlinien Demmel AG](#)

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich am betrieblichen Vorschlagswesen zu beteiligen sowie nachhaltig, qualitäts- und kostenbewusst zu handeln. Die Verinnerlichung dieses Denkens und Handelns wird maßgeblich durch die Führungskräfte initiiert, vorgelebt und eingefordert. Umgesetzte Verbesserungen werden ausgezeichnet und honoriert.

Zusätzlich werden Mitarbeiter an Einsparungen aus Ausschussreduzierungen über eine Qualitätsprämie beteiligt und leisten wirksame Beiträge in Bezug auf ökologische Auswirkungen.

Nachhaltigkeitsziele aus den Schwerpunkten Environment (Ressourcen-, Emissionsgrößen), Social (Gesundheit und Arbeitssicherheit) und Governance (Bsp. Unternehmenskontinuität) sind bereits Bestandteil der jährlichen Zielvereinbarungen, die von den Unternehmenszielen auf Individualziele heruntergebrochen werden. Der Zielerreichungsgrad wird regelmäßig in Rahmen der Berichtsstrukturen präsentiert.

Nachhaltigkeitsziele sind im Berichtsjahr noch kein Bestandteil der Evaluation des Vorstands durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wird dennoch als wesentlicher Stakeholder im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse miteingebunden und wirkt bei der finalen Einordnung der Wesentlichkeitsmatrix mit. Als Anlage zum Lagebericht wird separat ein Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit veröffentlicht. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden relevante Nachhaltigkeitschwerpunkte in die Berichterstattung integriert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen können wir darüber nicht berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen können wir darüber nicht berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Traditionsunternehmen mit hoher regionaler Bindung haben wir im Laufe
der Zeit diverse Anspruchsgruppen identifiziert. Mithilfe einer Stakeholder-
Analyse haben wir das weitere Umfeld analysiert, die Ansprüche der
Anspruchsgruppen ermittelt und erkannte Risiken und Chancen abgewogen.
Der regelmäßige Kontakt und Dialog mit diesen Anspruchsgruppen ist durch
intensive und persönliche Netzwerkpfege sichergestellt. Unsere
Anspruchsgruppen sind Bestandteil unserer nachhaltigen
Unternehmensführung und wirken insbesondere bei der ESG-Umfeldanalyse
und bei der Wesentlichkeitsanalyse mit.

Als wesentliche Anspruchsgruppen sind unsere Mitarbeiter, unsere Eigentümer,
unsere Kunden und Lieferanten, unsere Partner im Umfeld
(Finanzierungspartner, Gemeinde, Vereine, Behörden, Versicherungen und
Verbände) und die Anrainer benannt.

Für den Dialog mit den Stakeholdern nutzen wir folgende Plattformen:

- Betriebsversammlungen, Demmel-Zeitung
- Kundenplattformen
- Jahresgespräche mit Lieferanten
- Regelmäßige Bankengespräche, Jahresgespräche mit Versicherern
- Standortbegehungen mit der Berufsgenossenschaft
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden wie Freiwilliger Feuerwehr,

- bayme, IHK
- Homepage
 - Hauptversammlung

Die Anliegen der Stakeholder werden stetig mit den Zielstellungen des Unternehmens abgeglichen, Ziele formuliert und Maßnahmen abgeleitet. Die aus direkten Gesprächen, aus Befragungen oder anderen Quellen gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Formulierung der strategischen Ausrichtung unseres Unternehmens ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Stakeholder	Deren Erwartungen und Erfordernisse	Unsere Aktivitäten
Mitarbeiter	Sicherer Arbeitsplatz, Faire Arbeitsbedingungen, Verbesserungen, Vertrauen in das Unternehmen	Optimierter Informationsfluss, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Bildungsbedarfsanalysen, Schulungspläne, Betriebsunfallminimierung, weitere Aktivitäten sind in Kriterien 14 bis 17 dargestellt
Eigentümer / Kreditgeber	Langfristige Stabilität, Transparenz, Rechtskonformität	Investitionsplanung mit strikter Verfolgung, Kennzahlenüberwachung
Kunden	Produktqualität, Lieferfähigkeit, Zertifizierung, Rechtskonformität, Notfallmanagement	QM-System jährliche Überprüfung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen, stetige Aktualisierung der Notfallplanung im Produktentstehungsprozess Entwicklung robuster Produkte und Produktionsprozesse, regelmäßiger Kundenkontakt im Produktrealisierungsprozess Qualitätsschulungen der Fachbereiche, regelmäßiger Kundenkontakt
Lieferanten, Dienstleister	Offene Kommunikation, faire Geschäftsbedingungen, Einbindung bei Innovationen	Stetige Lieferantenentwicklung, festgelegte Richtlinien, Verträge, Integration in die Produktentwicklung
Nachbarschaft	Reduzierung von Immissionen <i>Immissionen sind z.B. Gerüche, Licht, Lärm, Stäube/Schmutz, Dämpfe</i>	Eigenüberwachung, Fortwährende Beachtung von Änderungen des Umfelds
Gesetzgeber / Behörden / Gemeinde / Versicherungen	Transparenz bzgl. Umweltwirkung, Rechtskonformität, Regelmäßige Informationsvermittlung	Pflege eines Rechtskatasters, Erfüllung und Überwachung der Auflagen
Öffentlichkeit / Gesellschaft / Verbände / Vereine	Transparenz bzgl. Umweltwirkung, Rechtskonformität	Stetige Verfolgung - Außenbetrachtung

Die Stakeholder bzw. die interessierten Parteien unseres Unternehmens werden in einer tabellarischen Form dargestellt und sind unsere wichtigsten Ansprechpartner im Umfeld. Im Berichtsjahr 2022 gab es nur marginale Veränderungen zu den Vorjahren.

Zur Bestimmung der Schwerpunktthemen der Stakeholder wird das Instrument einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse angewandt, welche - wie im Kapitel Wesentlichkeit beschrieben - im Berichtsjahr 2023 erstmalig durchgeführt wird. Die aufgelisteten Stakeholder sind hierbei ein wichtiger Bestandteil unserer Wesentlichkeitsmatrix und werden im Priorisierungs- und Einordnungsvorgang der ESG-Themenfelder mitberücksichtigt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir wollen bei unseren Kunden erster Ansprechpartner für die nachhaltige Herstellung von wertvollen, einzigartigen und gebrandeten Zerteilen sein. Unsere Hightech-Manufaktur und unsere Mitarbeiter sind ein klares Spiegelbild qualitativ hochwertiger, industriell gefertigter Schmuckstücke.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen, welche sich aus den ESG-Priorisierungen und strategischen Leitdokumenten ergeben, werden in unseren Kernprozessen Produkt- und Prozessentwicklung bzw. bei der Produktrealisierung als Ziele gesteuert. In Hinblick auf das Innovations- und Produktmanagement wird in regelmäßigen Meetings des Innovations-Prozess-Teams (IPT) unser Fokus auf Innovationen bei Produkten und Prozessen gelegt. Unsere Nachhaltigkeitsinnovation widmet sich primär den ökologischen Anforderungen und adressieren folgende Schwerpunkte:

Für unsere Produkte werden vorrangig Materialien wie Kunststoffgranulate, Metalle, Klebstoffe sowie Lacke und Farben eingesetzt. Bei deren Auswahl spielen Wiederverwertbarkeit, Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit eine wichtige Rolle.

Wir orientieren uns bei der Auslegung von Maschinen und Anlagen am technologischen und ökologischen Stand der Technik. Durch den kontinuierlichen Einsatz unserer Informationssysteme (BDE, ERP, CAQ, OEE usw.) können wir den Verschleiß von Werkzeugen und Maschinen deutlich reduzieren. Ein aktiv gelebter kontinuierlicher Verbesserungsprozess unterstützt den optimalen Einsatz von Maschinen, Werkzeugen und Ressourcen. Dabei ist das Engagement unserer Mitarbeiter ein wesentlicher Bestandteil.

In unserer Kerntechnologie, der Oberflächenveredelung, werden energieeffiziente Systeme und Anlagen eingesetzt. Wir sind bestrebt, in diesem Bereich zukünftig hauptsächlich lösungsmittelfreie Farben und Lacke mit kurzer Trocknungszeit einzusetzen.

Bei der mechanischen Bearbeitung unserer Produkte, beispielsweise beim Stanzen und Umformen, achten wir auf den ökologischen Footprint unserer

eingesetzten Schmier- und Ziehöle.

Speziell die elektronischen Komponenten unserer Produkte werden auf den Einsatz von Konfliktmaterialien und auf die bleifreie Herstellung geprüft. Somit sind sie bereits im Rahmen des Produktentstehungsprozesses Betrachtungsgegenstand.

Die Ermittlung der ökologischen Wirkungen unserer wesentlichen Produkte von deren Herstellung bis zur Verwertung erfolgt wie zu den Kriterien 11-13 (Umwelt) beschrieben. Weitere Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf soziale Aspekte und auf verantwortungsbewusste Aspekte der Nachhaltigkeit haben, wurde in der Wesentlichkeitsanalyse untersucht und wird in den dazugehörigen Kategorien berichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Demmel AG unterhält wenige Finanzanlagen. Diese wurden bisher primär nach ökonomischen Gesichtspunkten bewertet und ausgewählt, zukünftig werden diese Finanzanlagen auch auf ESG-Schwerpunkte überprüft und refinanziert. Hierfür ist in den Folgejahren ein Ausbau des Partnernetzwerks geplant - so dass umwelt- und sozialbezogene Faktoren verstärkt berücksichtigt werden können.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Maßgeblichkeit und Relevanz: Die Demmel AG nimmt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in vielfältiger Weise in Anspruch und verursacht dadurch Auswirkungen auf die Umwelt. Unser Unternehmen ist bestrebt, diese Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Managementansatz: Ein grundsätzlich schonender Umgang mit Ressourcen ist in unserer Arbeitssicherheits-, Gesundheits-, Umweltschutz- und Energiepolitik fest verankert. Die Einflussmöglichkeiten auf den Ressourcenverbrauch nehmen wir wie folgt wahr:

- **Materialverbrauch:** Der bedeutendste Materialverbrauch betrifft Aluminium und Kunststoffgranulat. Abfälle werden durch Prozessoptimierungen verringert, so weit wie möglich wiederverwendet und anschließend über einen akkreditierten Abfallentsorger der Reststoffverwertung zugeführt.
- **Abfälle:** Im Rahmen des Abfallmanagements ist Abfallvermeidung oberstes Ziel, z.B. durch die Verwendung von Mehrweg- statt Einwegbehältern. Anfallende Abfälle werden sortenrein getrennt und dem Recycling zugeführt. Eine jährlich erstellte Abfallbilanz dokumentiert das Abfallaufkommen unseres Unternehmens. Dabei erreichen wir in der Kategorie „nicht gefährliche Abfälle“ eine Recyclingquote von 100%; in der Kategorie „gefährliche Abfälle“ entsorgen wir ebenfalls zu 100% über die Methode Recycling, jedoch verbleiben im Aufbereitungsprozess ca. 5% Reststoffe, die deponiert werden müssen.

- **Energieverbrauch:** Die Gebäudeheizung erfolgt überwiegend CO₂-neutral über eine Fernwärmeversorgung der Gemeinde (Hackschnitzel und Gas). Seit 2017 wird kein Heizöl mehr eingesetzt. Die bis dahin vorhandenen Heizölbrenner für die Thermoölheizung (Prozesswärme) wurden durch effizientere Gasbrenner ersetzt. Im Vorjahr wurden die noch vorhandenen Heizöl Restbestände vollständig abgebaut. Im Zuge von Sanierungs- bzw. Reparaturarbeiten wird die Beleuchtung regelmäßig auf effizientere LED-Technik umgerüstet. Zusätzlich wurden auf geeigneten Dachflächen Photovoltaik-Anlagen installiert, welche überschüssigen, CO₂-neutralen Strom ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Im neuen Werk Heimertingen erfolgt die primäre Energiegewinnung durch Erdwärme, die sowohl als Heizung als auch als Prozesskühlung für die Anlagen dient.
- **Wasserverbrauch:** Die Trink- und Kühlwasserversorgung erfolgt über das öffentliche Wassernetz. Im Jahr 2016 wurde eine zentrale Kreislauf-Kühlwasserversorgung installiert. Durch diese Maßnahme konnte der Wasserverbrauch um über 70.000m³ reduziert werden. Im Jahr 2022 wurde eine neue Befeuchtungsanlage installiert, welche zu einem höheren Wasserbedarf führt, jedoch die qualitäts- und insbesondere die Arbeitsbedingungen (Social) deutlich verbessert
- **Flächenverbrauch:** Der Anteil an versiegelten Flächen lag im Berichtszeitraum unverändert bei 63%*. (*inkl. neuem Standort, Werk-3 Heimertingen)

Der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen ist in den Leistungsindikatoren der Kriterien 11 und 12 angegeben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Maßgeblichkeit und Relevanz: Wir benötigen primär Aluminium und Kunststoffgranulat, welche beide im Rahmen der stofflichen und energetischen Wiedereingliederung größtenteils recycelt werden. Verwertbarer Ausschuss und Abfall wird ebenfalls dem Recycling zugeführt und wir tragen damit zu einem

schonenden Ressourcenumgang bei. Im Rahmen der Herstellung von qualitativ hochwertigen Spezialoberflächen benötigen wir Primäraluminium. Wir bewerten deshalb unsere relevanten Lieferanten zusätzlich zu Kosten- und Qualitätsgesichtspunkten auch nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, um negative Auswirkungen zu reduzieren.

Managementansatz: Der Umweltschutz und dessen stetige Verbesserung erfolgt auf Grundlage unseres Umweltmanagementsystems, welches seit Jahren nach EMAS und der DIN EN ISO 14001 zertifiziert ist und konsequent weiterentwickelt wird. Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt regelmäßig durch interne und externe Audits. Beauftragte für Umweltmanagement, Gewässerschutz und Gefahrgut stellen organisatorisch die Umsetzung unserer nachhaltigen Unternehmenspolitik sicher. Diese berichtet an die Leiter HSE (Health, Safety & Environment), welcher direkt einem Mitglied der Geschäftsführung unterstellt ist. Die arbeitsteilige Splittung dieser Funktionen sichert damit die rechtlichen Verpflichtungen im Bereich Arbeits- und Umweltschutz. Bereits vor der Beschaffung bewerten wir umweltrelevante Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Dienstleistungen und technisches Equipment nach ökologischen Standpunkten und ermöglichen dadurch eine durchgehend umweltschonende Produktion. Neben der Umstellung der Gebäudeheizung auf klimaneutrale Fernwärme beziehen wir Ökostrom aus Wasserkraft. Zielsetzung ist somit der Einsatz von Lieferanten und Dienstleistern, welche ein Umweltschutzmanagement einsetzen. Wo dies ggf. nicht nachweisbar ist, fordern wir diese Lieferanten auf, Ihre Umweltleistung zu verbessern und überzeugen uns davon in Lieferantenbewertung und -audits.

Um die Ressourceneffizienz zu verbessern, arbeitet die Demmel AG vor allem an der Reduzierung des Ressourceneinsatzes, welcher im Rahmen der gesamten Materialeinsatzquote abgebildet wird und somit weitere Zielgrößen im Berichtszeitraum nicht als erforderlich bewertet wurden.

Materialeinsatzquote	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ziel 2023
	54,6%	53,7%	49,8%	48,8%	49,2%	47,7%*	51,8%*	50,0%

* Schwankend durch Coronabedingte Auslastung, Materialverfügbarkeit und Produktmix

Unsere technischen Produktionsverfahren und Arbeitsprozesse optimieren wir stetig in Bezug auf Umweltverträglichkeit. Die positive Entwicklung unserer umweltrelevanten Leistungsindikatoren zeigt, dass ökologische und ökonomische Gesichtspunkte im Einklang stehen und vereinbar sind. Es ist für uns Motivation und gleichzeitig Ziel, dies weiter stetig zu optimieren und das Aufkommen von Abfall, Emissionen und Abwasser weiter zu reduzieren.

Risiken ergeben sich indirekt im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auf

Ressourcen und Ökosystem durch den Bezug von Primäraluminium. In interdisziplinär zusammengestellten, internen Teams und unter Hinzuziehung von Sachverständigen, Kunden und Sachversicherern werden Risiken identifiziert, bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und Gefahren und/oder Eintrittswahrscheinlichkeiten durch geeignete Maßnahmen reduziert oder die Folgen beherrschbar gemacht. Es sind uns derzeit darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Risiken bekannt, welche sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Rohstoffeinsatz/Umsatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022
Gesamt (kg/Tsd.€)	16,73	14,84	14,16	14,47	13,68	19,61	16,80
Entwicklung zum Vorjahr	-	-11%	-5%	+2%	-9%	43%	-14%

Rohstoffeinsatz/Umsatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022
Aluminium (kg/Tsd.€)	11,84	10,52	9,98	9,89	8,58	11,69	10,48
Kunststoffgranulat (kg/Tsd.€)	3,71	3,67	3,90	4,38	4,42*	5,99	5,09

*Anstieg durch Auslastungssteigerung bzw. Hochlauf neues Werk.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch	2017	2018	2019	2020	2021*	2022
Flüssiggas (kW/h)	45.679	41.036	70.280*	23.254	148.837	81.063
Fernwärme (kW/h)	1.748.470	1.559.960	1.797.700*	1.480.066	1.801.100	1.670.040
Erdgas (kW/h)	2.008.822	1.723.678	1.786.204	2.039.999*	2.375.417	2.503.838
Strom (kW/h)	9.136.295	9.371.585	8.665.528	8.658.199	10.517.594	10.151.003
Heizöl (kW/h)	0	0	0	0	171.000**	0

* Anstieg durch Auslastungssteigerung bzw. Hochlauf neues Werk.

** gezielter Verbrauch von Restbeständen

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieeinsatz/Umsatz	2017	2018	2019	2020	2021*	2022
Gesamt (kW/h/Tsd.€)	120,05	123,06	126,14	120,12	125,79	117,01
Entwicklung zum Vorjahr	-7%	3%	3%*	-5%	5%	-7%

* Anstieg durch Auslastungssteigerung bzw. Hochlauf neues Werk.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserentnahme/Umsatz	2017	2018	2019	2020	2021*	2022**
Gesamt (m ³ /Tsd.€)	0,158	0,128	0,130	0,121	0,147	0,185
Entwicklung zum Vorjahr	-82%	-19%	-2%	-7%	22%	26%

	2017	2018	2019	2020	2021*	2022**
Wasserverbrauch (m ³)	17.073	13.226	12.739	12.270	17.574	22,785

* Anstieg durch Auslastungssteigerung bzw. Hochlauf neues Werk.

** Inbetriebnahme einer Befeuchtungsanlage

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

	2018	2019	2020	2021*	2022
ungefährlicher Abfall (kg)	914.399	840.169	821.696	1.237.329	1.305.256
gefährlicher Abfall (kg)	170.690	136.743	139.123	187.703	161.503
Gesamt (kg)	1.085.053	976.876	960.819	1.425.032	1.466.762
Anteil gefährlicher Abfälle (kg)	16 %	14%	14%	13%	11%

* Anstieg durch Auslastungssteigerung bzw. Hochlauf neues Werk.

Die Ermittlung der Abfälle wurde im Jahr 2019 überarbeitet und ist mit historischen Werten vor dem Berichtsjahr 2018 nicht mehr vergleichbar.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Generell entsteht ein Großteil der der klimarelevanten Emissionen des Unternehmens durch den Stromverbrauch in den Produktionsanlagen, sowie durch den Gasverbrauch in den Heizungsanlagen der Produktionsstandorte.

Wir arbeiten daran, die Emissionen in besonders energieintensiven Prozessen entlang der Wertschöpfungskette weiter zu reduzieren. Beispielsweise werden durch Effizienzsteigerungen an Fertigungsanlagen die Nutzungszeiten der Anlagen reduziert. Weiterhin konnten die Lösungsmittlemissionen durch Einsatz alternativer Farben und Lacke vermindert werden. Hierbei werden die Ergebnisse der Reduzierung quantifiziert erfasst. Ziele zu diesem Aspekt sind nur qualitativ definiert.

Als Ziel zur Emissionsreduktion wird erstmals und auf Unternehmensebene übergeordnet für das Jahr 2020 die Senkung des CO₂-Ausstoßes formuliert.

Als Bezugsgröße für die Berechnungen, die alle Unternehmensteile der Demmel AG umfasst, setzten wir den produzierten Umsatz ins Verhältnis zum CO₂-Ausstoß.

Ab dem Jahr 2020 (2019 rückwirkend) werden die jährlichen Emissionen extern durch das "Energie- und Umweltzentrum Allgäu" ermittelt und verifiziert, sowie eine validierte und GHG-konforme CO₂-Bilanz erstellt. Die nachfolgenden Leistungsindikatoren der klimarelevanten Emissionen sind deshalb vor dem Jahr 2019 nicht mehr vergleichbar. Als Ziel wird eine jährliche 10%-ige Reduktion im Vergleich zum Basisjahr (2019) angestrebt. Aufgrund der der Inbetriebnahme eines weiteren Produktionsstandorts und dem weiteren Ausbau des Standortes konnte dies nicht vollständig erreicht werden und wurde mit CO₂-Zertifikaten kompensiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1	2019	2020	2021	2022
CO ₂ -Äquivalent (t)	695*	711*	826	799
Entwicklung zum Vorjahr	-	+2%	+16%	-3%

* Durch neue validierte Emissionsfaktoren für eine vollständige THG-konforme Ermittlung sind die Werte mit den Vorberichtsperioden nicht direkt vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2	2019	2020	2021	2022
CO ₂ -Äquivalent (t)	359*	367*	186	178
Entwicklung zum Vorjahr	-	+2%	-49%	-4%

Die Reduktion im Jahr 2021 basiert auf einer weiteren Optimierung und verstärkten Nutzung regenerativer Energieformen.

* Durch neue validierte Emissionsfaktoren für eine vollständige THG-konforme Ermittlung sind die Werte mit den Vorberichtsperioden nicht direkt vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3	2019	2020	2021	2022
CO ₂ -Äquivalent (t)	971*	785*	909	936
Entwicklung zum Vorjahr		- 22%	+20%	+3%

Der Anstieg basiert auf der Inbetriebnahme und dem Hochfahren eines neuen, zusätzlichen Produktionsstandorts/Werk.

* Durch neue validierte Emissionsfaktoren für eine vollständige THG-konforme Ermittlung sind die Werte mit den Vorberichtsperioden nicht direkt vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Absolute Emissionen	2019	2020	2021	2022
CO ₂ -Äquivalent (t)	2.026*	1.836*	1.922	1.914
Entwicklung zum Vorjahr		- 9%	+5%	0%

Aufgrund der erstmaligen Erstellung einer GHG-konformen CO₂-Bilanz für das Jahr 2019 wurde dieses als Basisjahr festgelegt. Trotz der gesteigerten Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr konnten die Gesamtemissionen im Vergleich zum Basisjahr leicht reduziert werden.

Um weiterhin das Ziel einer 10%-igen Reduktion der Emissionen im Vergleich zum Basisjahr (2019) zu realisieren, wurden zusätzlich insgesamt 496 to. durch internationale Zertifikate kompensiert.

Die Bilanz wurde in Anlehnung an die Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (GHGP) erstellt. Die Berechnungsmethode der Bilanz wurde einer Qualitätssicherung durch das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) unterzogen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Produktionsstandorte befinden sich alle in Deutschland und die Vertretung der Interessen und Rechte unserer Arbeitnehmer ist durch einen werksübergreifenden Betriebsrat, Vertrauenspersonen und Ombudsmann gewährleistet - u.a. auch zur Sicherstellung von branchen- und marktübliche Bezugsstrukturen.

Wir fördern die aktive Beteiligung unserer Mitarbeiter bei der Gestaltung und Umsetzung von Unternehmenspolitik und Nachhaltigkeitsaspekten. Unternehmerische- und Nachhaltigkeitsaktivitäten werden der gesamten Belegschaft im Rahmen regelmäßiger Mitarbeiterversammlungen, Mitarbeiterzeitung oder abteilungsinternen Besprechungen kommuniziert und bieten Möglichkeiten zum Dialog.

Die Unternehmensführung ist für Definition und Einhaltung der Verhaltensgrundlagen - mitunter auch für die Arbeitnehmerrechte - verantwortlich, welche im Code of Conduct übergreifend beschrieben sind. Dieser Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeiter, sich an geltende Gesetze und Verhaltensstandards sowie Geschäftsrichtlinien und Verfahrensweisen zu halten und verweist hierbei auch auf nationale und international anerkannte Standards zur Einhaltung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist ein permanentes Ziel und ist die Grundlage für unser tägliches Tun und gesellschaftliches Handeln. Als Zielsetzung werden indirekte Parameter verwendet, welche im Gesamtbild auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte zurückschließen lassen. Beispielhaft werden hier die Krankheitsquoten der Mitarbeiter berichtet, die notwendige Anzahl der Betriebsversammlungen ermöglicht, eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz durchgeführt oder die Prävention und Auswertung von Arbeitsunfällen.

In regelmäßigen Abständen berichten die Prozesseigner im Rahmen des Risikomanagements über mögliche Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Bei akuten Risiken - welche eine sofortige Maßnahme erfordern - steht allen Mitarbeitern ein entsprechendes Meldewesen zur Verfügung. Durch die regelmäßige enge, konstruktive und direkte Abstimmung zwischen der Geschäftsleitung und unserem Betriebsrat bzw. den Prozesseignern sind uns derzeit keine wesentlichen Risiken bekannt und erkennbar, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsschwerpunkte im Hinblick auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen wir diese im Rahmen der regelmäßigen Kommunikationsrunden aktiv ein und fördern damit den offenen Dialog im beiderseitigen Interesse. So ist der Betriebsrat ein wesentlicher Stakeholder und aktiv in der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Im Code of Conduct verpflichtet sich die Demmel AG zur Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe, Religion und sexueller Orientierung.

In Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben und arbeiten im Sinne des Inklusionsgedankens eng mit unserer Schwerbehindertenvertretung zusammen. Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund sind wichtige Arbeitskräfte und stellen ebenfalls einen Teil des Erfolges dar. Hier unterstützen wir durch wiederkehrende Deutschsprachkurse den Anspruch auf eine weitgehende Integration.

Um die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben unserer Beschäftigten zu fördern, ermöglichen wir u. a. familienfreundliche Teilzeitmodelle, Gleitzeitregelungen und ab 2020 verstärkt Remoteoffice.

Derzeit sind darüber hinaus keine weiterführenden themenspezifischen

Zielsetzungen definiert. Im Geschäftsjahr 2023 werden weitere Schritte zur Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt bei der Demmel AG diskutiert und die Ergebnisse im folgenden CSR-Bericht offengelegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften, der demografische Wandel sowie die Digitalisierung stellen uns vor große Herausforderungen. Wir benötigen hierfür gut ausgebildetes Personal auf entsprechendem Qualifikationsniveau.

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels hat das Unternehmen ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement etabliert sowie Programme zur regelmäßigen Aus- und Weiterbildung, so dass alle Mitarbeiter auf Dauer eine optimale Arbeitsleistung für die Demmel AG erbringen können. Im Rahmen der Digitalisierung wurden im Berichtszeitraum erste E-Learning Module in unser Weiterbildungsangebot aufgenommen und für unsere Qualifizierungszwecke verwendet.

Wichtige Bausteine zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sind unsere Ausbildungsangebote in mehreren gewerblichen und kaufmännischen Berufsbildern, die internen und externen Weiterbildungen, die facettenreiche Führungskräfte-Entwicklungsprogramme sowie die angebotenen Sprachkurse. Neben der fachlichen Qualifikation bieten wir ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm mit Schwerpunkten wie Teambuilding, Gesundheit/Ernährung, Sucht-Prävention, Präsentationstechniken oder Rhetorik an. Durch diese regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Tätigkeit ausreichend qualifiziert sind.

Ziele der Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Stärkung von Gesundheit und Leistungskraft, die langfristige Mitarbeiterbindung und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sowie die kontinuierliche Ausbildung von Nachwuchskräften, insbesondere, um den Risiken des demographischen Wandels Rechnung zu tragen. Als Zahlenbasis zur Bewertung der allgemeinen Zielerreichung im Jahr 2022 wurden die geleisteten Stunden für Aus- und Weiterbildungen bzw. die Krankheitsquoten der Mitarbeiter erfasst und berichtet. Explizite Zielgrößen für die Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung unserer Mitarbeiter werden in unser gestarteten Workshopreihe

"nachhaltige Geschäftsentwicklung" in den Folgejahren spezifiziert, so dass diese der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie und der Priorisierung der ESG-Themen entsprechen.

Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine darüberhinausgehenden zeitlich definierten Zielsetzungen im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen. Es wurden zudem keine wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung durch unsere Geschäftstätigkeit und Produkte identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsunfälle wurden in der Vergangenheit erfasst und Ursachen situativ beseitigt. Ziel ist die Überarbeitung des Erfassung- und Meldewesens im Jahr 2019, um hier Unfälle systematisch zu untersuchen, deren Arten von Verletzungen zu klassifizieren und gezielte Maßnahmen zur Vermeidung einzuleiten.

a. für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;	0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);	0
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;	TRC-Rate: 14,3
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;	Schnittverletzungen

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;	0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);	0
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a. Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sind in einer Kommunikationsmatrix festgelegt. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug über entsprechende Kommunikationsmaßnahmen.

Worüber wird kommuniziert	Wie wird kommuniziert	Wann wird kommuniziert	Wer kommuniziert	Mit Wem wird kommuniziert
Arbeitsschutzausschuss – ASA Werksübergreifend	Präsentation z.B. Arbeitsausschuss- sitzung, Aktivitätenliste	mind. 4 Mal im Jahr	Unternehmens- vertretung	Betriebsrat, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, HSE
Treffen der Sicherheitsbeauftragten <i>aller Produktionsstandorte</i>	Präsentation „Treffen der Sicherheitsbeauftragten“ ggf. Aktivitätenliste	mind. 4 Mal im Jahr	Leitung HSE	Sicherheitsbeauftragte
Arbeitsschutzmeetings der Werke <i>aller Produktionsstandorte</i>	Aktuelle Arbeitsschutz u/o Umweltschutzthemen Aktivitätenliste	Monatlich je Werk	Leitung HSE	Betriebsrat, Werkleiter, KC-Leiter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Weitere bei Bedarf
Arbeitsschutz vor Ort – Sicherheitsbegehungen	Begehung mit ggf. entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen Aktivitätenliste	mind. monatlich	Betriebsrat	Vorgesetzte, HSE, Weitere bei Bedarf

Es existiert ein Arbeitssicherheitsausschuss, der viermal jährlich tagt und folgende Themen koordiniert:

Arbeitssicherheit, Unfallgeschehen, Veränderungen zur Persönlichen Schutz-
ausrüstung (PSA), bindende Verpflichtungen, AS-Organisation, Arbeitsmedizin,
Gefährdungen

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

i. Geschlecht	2018	2019	2020**	2021**	2022
männlich	22 h/a	22 h/a	3,0 h/a	10,0 h/a	11,9 h/a
weiblich	8 h/a	8 h/a	1,4 h/a	3,7 h/a	6,5 h/a
divers	0 h/a	0 h/a	0,0 h/a	0,0 h/a	0,0 h/a
ii. Angestelltenkategorie					
Zentrale Bereiche*	26 h/a	16 h/a	5 h/a	23,3 h/a	19,7 h/a
Operative Bereiche	10 h/a	15 h/a	2 h/a	3,7 h/a	6,5 h/a
Auszubildende	30 h/a	12 h/a	7 h/a	25,9 h/a	21,9 h/a

* incl. Management

** Lockdown- und pandemiebedingte Schwankungen und somit nicht direkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Demmel AG beachtet bei der Besetzung von Kontrollorganen und Positionen im Angestelltenbereich die gesetzlichen Bestimmungen und beurteilt

die Eignung eines Mitarbeiters unabhängig und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausschließlich nach dessen Qualifikation und Fähigkeiten.

Diversitäts-indikatoren	MA (%)	MGM (%)*	MA (%)	MGM (%)*	MA (%)	MGM (%)*	MA (%)	MGM (%)**
	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022
Geschlecht:								
männlich	55%	92%	57%	93%	58%	95%	56%	83%
weiblich	45%	8%	43%	7%	42%	5%	44%	17%
divers	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Alter:								
unter 30	21%	0%	17%	0%	19%	0%	20%	0%
30-50	45%	46%	45%	36%	48%	27%	48%	50%
über 50	34%	54%	37%	64%	33%	73%	32%	50%
Weitere Indikatoren:								
Schwerbehinderung	6%	0%	7%	0%	7%	0%	6%	0%
Abw. Staatsangehörigkeit	10%	0%	7%	0%	17%	0%	21%	0%

*Management (GF und Top-Management)

** Aufgrund einer Organisationsveränderung im Berichtsjahr 2022 sind diese Werte nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen

Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Bei der Demmel AG wird eine offene Willkommenskultur, geprägt durch respektvollen Umgang, gelebt. Unsere Mitarbeiter werden aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale nicht diskriminiert bzw. benachteiligt. Die Demmel AG betrachtet es als ihre Pflicht, ihre Mitarbeiter weltweit respektvoll und gerecht zu behandeln und erwartet aus diesem Grund auch von ihren

Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander. Diskriminierungen oder Belästigungen werden nicht geduldet. Bei der Demmel AG wurden hierzu Mitarbeiter als Vertrauenspersonen geschult, welche als vertrauensvolle Ansprechpartner zum Thema "Diskriminierung" zur Verfügung stehen.

Während des Berichtszeitraums sind uns keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Maßgeblichkeit und Relevanz: Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten im internationalen Geschäftsumfeld sehen sich viele Unternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Aktivitäten in den Lieferketten sowie in ihren Produktionsstätten ggf. auch indirekt auf die Menschenrechte auswirken können. Mögliche Risiken durch Verstöße gegen unsere Verhaltensrichtlinien und ggf. nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu erkennen, ist Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung.

Managementansatz: Mit unserer durch das Management freigegebenen Nachhaltigkeitspolitik (Code of Sustainability) sowie durch unseren Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) verpflichtet sich die Demmel AG zur Einhaltung der Menschenrechte gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen. Die Einhaltung dieser Standards erwarten wir ebenso von unseren Partnern und Lieferanten. Unsere Lieferanten werden durch das Lieferanten- und Qualitätsmanagement regelmäßig auditiert und bewertet. Im Rahmen unseres integrierten Managementansatzes wird die Einhaltung der Menschenrechte in allen Prozessen eingefordert und sowohl durch die Prozesseigner sowie durch die Geschäftsleitung validiert.

Hinweise auf Verstöße gegen unsere Verhaltensrichtlinien werden genauestens überprüft und können die Einstellung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen. Im Berichtszeitraum gab es keine Hinweise und es waren keine direkten und wesentlichen Risiken erkennbar, welche sich durch unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Produkte und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich

negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

Um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen gerecht zu werden, wurde mit ersten Aktivitäten an den Kernelementen des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP). begonnen. In einem ersten Schritt wurden im Berichtszeitraum für Führungskräfte Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt Menschenrechte durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktivitäten konnten gemeinsam erste mögliche Risiken entlang der Wertschöpfungskette identifiziert werden.

Darauf aufbauend wurden im Berichtszeitraum weitere Vorbereitung auf die Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettengesetzes gestartet und beinhalten neben einer Weiterführung der Risikoanalyse diverse Abläufe zur Schaffung neuer Strukturen und Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Hierzu gehört auch die geplante Erweiterung des Beschwerdemanagements, sowie konzeptionelle Strukturen für einen Aufbau von Kontrollsystemen für unsere Lieferkette. In diesem Zusammenhang wird im Folgejahr 2023 ebenfalls betrachtet, welche quantitativen und qualitativen Ziele gesetzt werden können.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Die bereits bestehende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, welche die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst, wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und von der Geschäftsleitung verabschiedet. Sie wurde für eine breitbandige Kommunikation in der Lieferkette in den Lieferantenkodex integriert, welcher intern für die eigenen Standorte über das Managementsystem und extern (Website & Lieferantenkontakte) veröffentlicht

und kommuniziert wird. Ein Roll-Out auf Tochterunternehmen ist in den Folgejahren geplant.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Im Berichtszeitraum wurden Verfahren zur Analyse von möglichen potenziellen und nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette entwickelt. Eine konkrete Einschätzung der menschenrechtlichen Risiken, sowie besonders schutzwürdiger Personengruppen und Einflussmöglichkeiten wird erst im Folgejahr möglich sein.

Auf dieser Grundlage ist ab 2023 die Integration menschenrechtlichen Risiken in das übergreifende Risikomanagement möglich und geplant.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Im Berichtszeitraum wurden Schulungen im Bereich Nachhaltigkeit und Menschenrechte durchgeführt. Im bestehenden Hinweisgebersystem, welches auch externen Zulieferern zur Verfügung steht, können über verschiedene

Kanäle Beschwerden und Hinweise bezüglich menschenrechtlicher Bedenken und Verstöße gemeldet werden. Die internen Abläufe und Zuständigkeiten zur Prüfung und Auswertung von Meldungen und ggf. weiterer Maßnahmen sind geregelt und im Rahmen des Managementsystems kommuniziert.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

- a.)** Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?
- b.)** Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.
- c.)** Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?
- d.)** Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?
- e.)** Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?
- f.)** Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Der Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) beinhaltet die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und die ILO Arbeits- und Sozialstandards. Die Einhaltung der Menschenrechte ist somit Bestandteil aller mit den Lieferanten geschlossenen Verträge.

Im Rahmen regelmäßiger Lieferantenbewertungen und Audits werden soziale Aspekte im Rahmen dieser Audits beurteilt und fließen in die Gesamtbewertung der Lieferanten ein. Die Einhaltung der Menschenrechte ist Bestandteil aller mit den Lieferanten geschlossenen Verträge. Bei möglichen Konflikten werden mit den jeweiligen Beteiligten Möglichkeiten und Abhilfemaßnahmen diskutiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es wurden im Berichtszeitraum keine erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge getätigt und auf Menschenrechtsaspekte überprüft. Vielmehr werden im Rahmen der Lieferantenbeziehungen die Einhaltung der Menschenrechte über den Supplier Code of Conduct geregelt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Betriebsstätten befinden sich in Deutschland, wodurch eine menschenrechtliche Prüfung unserer Produktionsstätten aufgrund der strengen Gesetzeslage in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten als nicht relevant bewertet wurde. Es wurden im Berichtszeitraum demzufolge keine unserer Betriebsstätten explizit auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtszeitraum wurden alle neuen Lieferanten im Rahmen von

Lieferantenbewertungen evaluiert. Soziale Kriterien sind Bestandteil dieses Assessments.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es wurden im Berichtszeitraum 7 Lieferanten in Form von Audits geprüft, und es ergaben sich keine erkennbaren negativen sozialen Auswirkungen bei diesen Lieferanten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Seit Jahrzehnten ist die Demmel AG fest mit der Region verbunden und fördert eine Vielzahl an sozialen und kulturellen Projekten.

Neben örtlichen Vereinen wie die der Freiwilligen Feuerwehr und kulturellen Projekten, unterstützt die Demmel AG vor allem soziale und gemeinnützige

Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen mit Geldspenden. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Bündnis klimaneutrales Allgäu werden zusätzlich lokale Nachhaltigkeitsprojekte unterstützt.

Die Demmel AG gehört zu den wichtigen Arbeitgebern in der Region und beschäftigt an Ihren Standorten etwa 800 Mitarbeiter/Innen. Der größte Teil ist in der Region beheimatet. Die Demmel AG bekennt sich bewusst zu ihrem Standort und nimmt ihre Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern wahr. Sie möchte den jetzigen und zukünftigen Generationen stabile, heimatnahe Arbeitsplätze bieten und fördert deshalb den Nachwuchs in der Region, beispielsweise durch das Angebot von Ferienjobs, Ausbildungsplätzen sowie Praktika und leistet somit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen. Weiterhin nutzen wir bevorzugt Angebote und Dienstleistungen regionaler Anbieter wie Handwerker, Hotels und Restaurants (Community Relations).

Separate und zusätzliche Managementelemente sind im Rahmen der Unterstützung der Region somit nicht erforderlich. Dieses Engagement ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert und mit einer langjährigen Tradition verbunden.

Strategie und Ziel ist die Fortsetzung dieser das Gemeinwohl fördernder und unterstützender Maßnahmen. Die zahlreichen Maßnahmen werden in jährlichem Rhythmus überprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund regelmäßiger Management-Reviews im Rahmen unseres Risikomanagements, sowie des proaktiven und konstruktiven Austausches mit Behörden, Verbänden und Vereinen, sind uns derzeit keine Risiken bekannt bzw. erkennbar, welche sich durch unsere Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen und Sozialbelange haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Demmel AG berichtet aus wettbewerbspolitischen Gründen nicht zu diesem Leistungsindikator.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Demmel AG ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten an den laufenden Gesetzgebungsaktivitäten interessiert, vor allem an solchen, welche die Energie-, Umwelt-, Handels-, Arbeits-, Sozialpolitik oder auch die Gesetzgebung zum Datenschutz betreffen. Sie beeinflusst die Gesetzgebungsprozesse jedoch nicht direkt.

Mitgliedschaften bestehen u.a. im Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie (bayme vbm), bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) und in weiteren Fachverbänden der Metallindustrie. Für diese Mitgliedschaften werden regelmäßig Beiträge bezahlt.

Die Demmel AG tätigt weder Spenden an politische Parteien, noch ist sie Mitglied in Organisationen, welche Lobbyismus betreiben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Monetärer Gesamtwert der Parteispenden: 0,00€

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Nicht gesetzeskonformes und nicht richtlinienkonformes Verhalten kann zu

hohen finanziellen Risiken und Schäden sowie einem erheblichen Reputationsverlust führen. Zur Vermeidung von Fehlverhalten, Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten ist das Compliance-Bewusstsein ein wesentliches Element und Voraussetzung unserer guten Unternehmensführung. Es bildet die Grundlage für unsere vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

Durch den Code of Conduct der Demmel AG wird allen Mitarbeitern klare Regeln für das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten hinsichtlich Integrität und Compliance vorgegeben. Für uns ist der ehrliche und faire Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Investoren und Wettbewerbern eine grundlegende Überzeugung und Verpflichtung. Unsere Überzeugung verpflichtet unser gemeinschaftliches Handeln darauf, sämtliche Kunden- und Vertragsbeziehungen mit absoluter Integrität abzuwickeln.

Die Gesamtverantwortung der Complianceorganisation liegt bei der Geschäftsführung. Der Verhaltenskodex wurde vom Management und den Leitungsorganen der Demmel AG gemeinsam überarbeitet und ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Umsetzung der Compliance-Prozesse wird in regelmäßigen internen sowie externen Audits (z.B. IATF 16949) überprüft.

Wir fordern von unseren Mitarbeitern, sich ausnahmslos an geltende Gesetze und Verhaltensstandards sowie Geschäftsrichtlinien und Verfahrensweisen zu halten. Neue Mitarbeiter werden vor Beschäftigungsbeginn über die Verhaltensgrundsätze informiert und somit über das Thema gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sensibilisiert. Hauptziel ist es weiterhin, Risiken für Verstöße gegen die betreffenden Regeln rechtzeitig zu erkennen, Verstöße zu verhindern, sowie über bereits eingetretene Verstöße zu berichten.

Im Rahmen der quartalsmäßigen Risikoerfassung und -bewertung werden mögliche Compliance-Risiken erfasst und berichtet. Als Grundlage für die Identifikation von möglichen Compliance-Risiken gleichen die Prozesseigner ihre Prozessaktivitäten mit den für sie relevanten Rechtsgebieten und Compliance-Dokumente ab und protokollieren mögliche Compliance-Risiken. Zur Vermeidung von einseitigen Risikobewertungen werden die Einschätzung der Prozesseigner zusätzlich vom Vorstand geprüft und freigegeben, so dass die Berichterstattung und Steuerung möglicher Risiken möglichst vollumfänglich ist.

Als globales Ziel zur Einhaltung des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens wurde ein Compliance-Index definiert, welcher Bestandteil des jährlichen Management-Reviews ist. Im Berichtszeitraum konnte diese Zielgröße trotz der in den Leistungsindikatoren berichteten Verstöße erreicht werden.

Es wurden im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und die wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, identifiziert.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls unsere Wertvorstellungen und Verpflichtungen teilen. Hierzu fordern wir jeden Lieferanten auf, unseren Verhaltenskodex und den weiter konkretisierten Supplier Code of Conduct (Lieferantenkodex) bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Um Verstöße gegen den Verhaltenskodex frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten zu können, stellt das Unternehmen mehrere Kanäle im Rahmen des Hinweisgebersystems zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf unserer Homepage hinterlegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a. Im Berichtszeitraum kam es zu zwei Verstößen hinsichtlich der formulierten Zielsetzungen des Code of Conduct.
- b. Es erfolgten bei den beiden im Punkt a. aufgeführten Vorfällen entsprechende Freisetzungen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

- b. Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im

sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.